

Beschlussvorlage StaVo		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Fachdienst 2 - Personal- und Finanzwesen, Kindertagesbetreuung
VL-23/2024	Datum	23.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	08.04.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	25.04.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	02.05.2024	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2020 und die Erteilung der Entlastung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vermögens-, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung sowie den Schlussbericht der Revision des Werra-Meißner-Kreises zur Kenntnis. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Jahresabschluss 2020 zu und erteilt dem Magistrat gemäß § 114 Abs. 1 HGO die Entlastung.

Der Jahresabschluss wird mit einer Bilanzsumme von 34.519.778,52 € (Vergleich Vorjahr: 33.963.513,25 €) und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Ordentliches Ergebnis:	599.828,71 €
Außerordentliches Ergebnis:	-179.832,09 €
Jahresüberschuss:	419.996,62 €

Der ordentliche Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 599.828,71 € soll der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden. Der außerordentliche Fehlbetrag 2020 in Höhe von 179.832,09 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Durch den ausgewiesenen Jahresüberschuss von 419.996,62 € erhöht sich das Eigenkapital der Stadt Großalmerode von 8.255.880,42 € (Stand 31.12.2019) auf 8.675.877,04 € zum 31.12.2020.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Sachdarstellung:

Der Jahresabschluss 2020 wurde am 28.02.2022 vom Magistrat festgestellt.
Der Jahresabschluss 2020 wurde von der Revision des Werra-Meißner-Kreises geprüft, der Prüfbericht datiert auf den 20.02.2024. Die Abschlussbesprechung wurde am 15.01.2024 durchgeführt. Der Schlussbericht der Revision liegt der Verwaltung seit dem 08.03.2024 vor.
Der Prüfvermerk lautet:

„Die Revision des Werra-Meißner-Kreises hat den Jahresabschluss 2020 der Stadt Großalmerode entsprechend § 128 HGO unter Beachtung der Wesentlichkeitsgrundsätze stichprobenartig geprüft.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss mit seinen Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Großalmerode.

Auf die in diesem Bericht gegebene Feststellung sowie die Hinweise und Empfehlungen wird verwiesen. Die Prüfung führte zu keinen Feststellungen, die einer Entlastung entgegenstehen.

Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision vom Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es der Stadtverordnetenversammlung, über den von der Revision geprüften Jahresabschluss zu beschließen und zugleich eine Entscheidung zur Entlastung des Magistrats zu treffen.“

Der komplette Jahresabschluss sowie der Schlussbericht der Revision sind im Rastinformationssystem hinterlegt.

Der Jahresabschluss 2020 schließt als sechster Jahresabschluss in Folge mit einem Überschuss. Im Jahr 2020 konnte trotz der Restriktionen in Folge der Corona-Pandemie ein deutlicher Überschuss erzielt werden.

Dabei ist zu beachten, dass der Zuschuss des Landes Hessen zur Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle um rd. 90.000 € höher war als die Ertragseinbußen bei der Gewerbesteuer.

Im Bereich der Personalausgaben ergeben sich Minderaufwendungen durch Einsparungen bei den Entgelten für geleistete Arbeitszeiten in Höhe von rd. 180.000 € auf Grund von Langzeiterkrankungen und verzögerter Stellennachbesetzung.

Im Umfang von rd. 190.000 € wurden Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung eingespart, weil vorgesehene Maßnahmen nicht umgesetzt werden konnten.

Die vorstehenden Erläuterungen verdeutlichen, dass der Jahresabschluss 2020 zwar mit einem erfreulich hohen Überschuss schließt aber keineswegs strukturell ausgeglichen ist, weil die erläuterten Mehraufwendungen und Mindererträge in der Zukunft nicht dauerhaft in gleicher Weise realisiert werden können.

Die aktuelle Haushaltsentwicklung zeigt dies leider sehr deutlich. Die in den Vorjahren erwirtschafteten Überschüsse werden für den Ausgleich der Haushalte der Jahre 2023 und 2024 fast vollständig aufgezehrt.

Nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung wird der Jahresabschluss 2020 gem. §114 Abs. 2 HGO an 7 Tagen zu Jedermanns Einsicht ausgelegt.

Nachrichtlich:

Der Jahresabschluss 2021 wurde am 01.08.2022 durch den Magistrat festgestellt. Es ist vorgesehen, dass die Revision des Werra-Meißner-Kreises zeitnah die Prüfung dieses Jahresabschlusses durchführt.

Der Jahresabschluss 2022 wurde am 13.11.2024 durch den Magistrat festgestellt..

Der Jahresabschluss 2023 soll fristgerecht bis zum 30.04.2024 aufgestellt werden.

Thomsen
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Bericht 2020 1. Teil
2. Bericht 2020 2. Teil
3. Prüfbericht der Revision 2020